

Antrag an den Fakultätsrat

Antragsteller:innen: Lene Greve, Sinah Mielich, Florian Muhl, Till Petersen

**Für die bedarfsgerechte Ausstattung der Wissenschaft
Stellungnahme zur Finanzlage der Universität**

Die Universität hat in ihrem Leitbild den Anspruch formuliert, mit ihrer Arbeit zu einer zivilen, sozialen, demokratischen, ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft beizutragen. Die Mitglieder der Universität sind täglich darum bemüht, diesem Maßstab gerecht zu werden. Sie betreiben Grundlagenforschung und angewandte Forschung, tragen zur öffentlichen Gesundheitsversorgung und ihrer Weiterentwicklung bei, befördern Bildung und Inklusion, ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe in allen Altersstufen, wirken mit an einer sozialen Stadtentwicklung und am Wohnungsbau, stehen für Frieden, Völkerverständigung und zivile Entwicklung ein, arbeiten gegen den Klimawandel für eine nachhaltige Entwicklung, u.v.m.

In der Vergangenheit hat der Akademische Senat wiederholt gegenüber Bürgerschaft, Senat und Behörde problematisiert, dass die zu geringe Ausstattung der Universität mit staatlichen Grundmitteln diese Bemühungen massiv erschwert und eine erhebliche Belastung darstellt.

Die Schwierigkeiten, die aus dem strukturellen Defizit resultieren, werden kontinuierlich verschärft, da den Hochschulen stetig neue Aufgaben zugewiesen werden – was in der Regel zu begrüßen ist –, dies jedoch nicht mit einer entsprechenden Erhöhung der Mittelzuweisung einhergeht. Auch wird seit Jahren die Inflation nicht vollständig ausgeglichen. Dies ist zum Schaden von Bildung und Wissenschaft.

Mit großer Verärgerung hat der Fakultätsrat daher zur Kenntnis genommen, dass sich der Kanzler der Universität zusammen mit dem Präsidium in den vergangenen Wochen genötigt sah, den Hochschulmitgliedern neue Sparmaßnahmen anzukündigen.

Demnach ist ein ausgeglichener Haushalt nur möglich, wenn die Fakultäten ihre Ausgaben um jeweils 4,5 Prozent reduzieren und die Zentralverwaltung um 5 Prozent. Es drohen erhebliche Vakanzen, keine Vertretung bei Elternzeit, Kurzzeit-Sabbaticals, etc. und deutlich verringerte Sachmittel z.B. für Tutorien und Reisekosten.

Diese Entwicklung ist inakzeptabel. Die Qualität der Lehre wäre angegriffen, von einer positiven Weiterentwicklung ganz zu schweigen, ein erhöhter Krankenstand bei den Beschäftigten droht und die Gewinnung von neuen Kolleg:innen für freie Stellen wird noch schwieriger.

Die Universität hat das strukturelle Defizit in den vergangenen Jahren auf Aufforderung der Behörde und der Bürgerschaft dadurch kompensiert, dass sie auf ihre Rücklagen zurückgegriffen hat. Diese sind nun aufgebraucht. Die Universität hat sich dabei auf die Zusage verlassen, dass in diesem Fall die Grundmittel bedarfsgerecht erhöht werden.

I. Der Fakultätsrat fordert daher die neu gewählte Bürgerschaft und den frisch gebildeten Senat der FHH auf:

- 1.) Die im Code of Conduct vereinbarten Verbesserungen für in der Wissenschaft Beschäftigten vollständig zu finanzieren. Ebenso sind die in der Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder vom 09.12.2023 vereinbarten verbesserten Arbeitsbedingungen vollständig auszugleichen, damit die erhöhten Löhne und längeren Beschäftigungszeiten nicht zu Lasten der Anzahl der Beschäftigungen geht.
- 2.) Das strukturelle Defizit der Universität in Höhe von mindestens 30 Mio. € auszugleichen und die Grundmittel dauerhaft um diesen Betrag zu erhöhen. Dies beinhaltet u.a. die Mittel für die erheblich gestiegenen Kosten bei der IT-Sicherheit sowie die Deckung der tatsächlichen Kosten für die Reform der Lehrerbildung.
- 3.) Zusätzlich ALLE staatlichen Zuweisung an die Universität jedes Jahr an die Tarifentwicklung und die Inflation bei den Sachmitteln anzupassen.

II. Der Fakultätsrat bittet den Akademischen Senat, in Zusammenarbeit mit dem Präsidium, den Dekanaten, dem AStA und den Personalräten konkrete Vorschläge dafür zu erarbeiten, wie sich die Mitglieder der Universität Hamburg im laufenden und kommenden Semester gemeinsam für grundlegende Verbesserungen für Bildung und Wissenschaft, für Studium, Lehre und Forschung einsetzen können und davon zu berichten.

III. Der Fakultätsrat bittet den Kanzler, für die Stärkung in der öffentlichen Argumentation die für das Jahr 2020 ausgearbeitete Darstellung der Schere zwischen Kostenentwicklung und Entwicklung der staatlichen Zuweisungen in das Jahr 2025 hinein fortzuschreiben.

Begründung:

Erfolgt mündlich. Mitglieder des Akademischen Personals haben einen inhaltlich übereinstimmenden Antrag für die Sitzung des Akademischen Senats eingereicht.